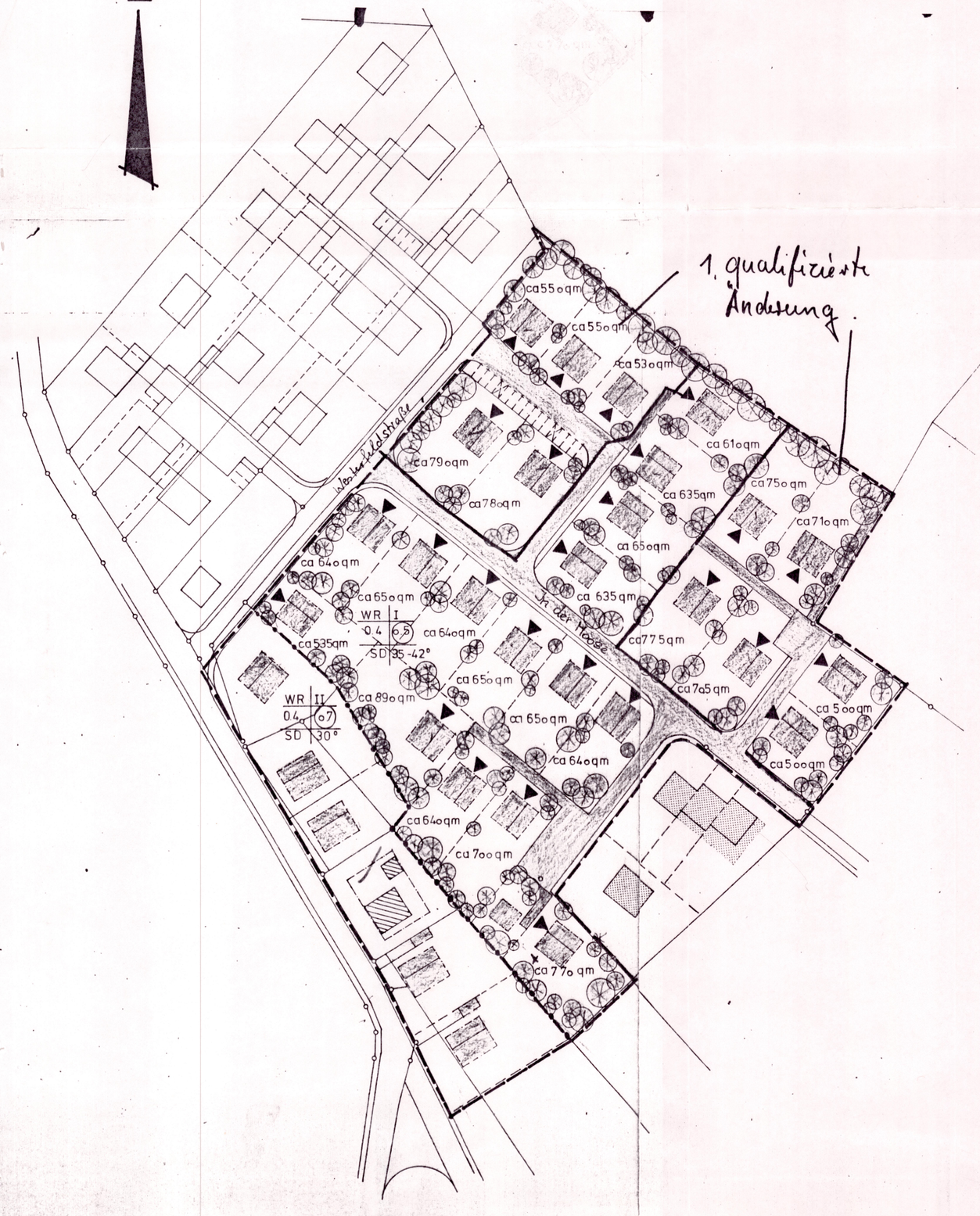
BEBAUUNGSPLAN Nr 2 „IN DER MOOSE", GEMEINDE WEIDENHAUSEN, FLUR

vereinf.
1. PLANÄNDERUNG des mit Verfügung des R.P. vom 6.1o.1967 genehmigten Bebauungsplane

M. 1 : 1ooo



GEÄNDERTE FESTSETZUNGEN

- GELTUNGSBEREICH DER 1. PLANÄNDERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- BAUGRENZEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- (o.5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- I ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE

SCHEMA:



GESTALTUNGSFESTSETZUNG

- SD SATTELDACH
- 35°-42° DACHNEIGUNG
- FIRSTRICHTUNG
- VORHANDENE BEBAUUNG
- WOHNWEGE
- GRÜNFLÄCHEN - FLÄCHENHAFTE ANPFLANZUNG: Diese Flächen sind mit einheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen und dauernd zu unterhalten.

MAI 1972
P. PUHL . HOCHBAUING. 4o47 DORMAGEN

Rechtsverbindlichkeit:

Die 1. vereinf. Änderung des B'planes ist durch Bekanntmachung am 22.6.72 rechtsverbindlich geworden.

Im 7.72